

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT
der Online-Sitzung der Vollversammlung
der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
am Dienstag, 9. März 2021

Zeit: 15.07 bis 17.55 Uhr
Ort: Virtuelle Sitzung
Vorsitz: Präsident Dr. Armin Zitzmann
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste; wird nicht versandt

TAGESORDNUNG

1. Aktuelles

- 1.1. IHK-Konjunkturklima Jahresbeginn 2021
- 1.2. Aussprache über aktuelle Themen

2. Ausbildungsbilanz 2020 und Ausblick 2021

3. Erwerb von Gesellschafteranteilen an der IHK Digital GmbH

4. Grundpositionen der IHK 2020|2024

- 4.1. Ausschuss für Handel und Dienstleistung
- 4.2. Außenwirtschaftsausschuss
- 4.3. Rechts- und Steuerausschuss
- 4.4. Sachverständigenausschuss

5. BIHK-Mantelpapiere zur Bundestagswahl 2021

6. Nachberufungen in Ausschüsse der IHK Nürnberg für Mittelfranken

7. Änderung des IHK-Gesetzes

8. Bericht Nürnberger City-Werkstatt

9. Umwelt- und Klimapakt Bayern

10. Lieferkettengesetz

11. Verschiedenes

Anlagen

- Ausbildungsstellensituation: Übersicht Stand der Neueintragungen zum 31.12.2020
- „Digitale Transformation der IHK Nürnberg für Mittelfranken“ sowie Beschlussvorlage und Satzung der IHK Digital GmbH
- Grundpositionen:
 - Ausschuss für Handel und Dienstleistung
 - Außenwirtschaftsausschuss
 - Rechts- und Steuerausschuss
 - Sachverständigenausschuss
- Gesammelte und hinsichtlich vorliegender IHK-Positionen kommentierte Sammlung der 20 bayerischen „Mantelpapiere“
- Nachberufungen in Ausschüsse der IHK Nürnberg für Mittelfranken

(Anlagen werden nicht versandt)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

IHK-Präsident Dr. Zitzmann eröffnet um 15.07 Uhr die Sitzung, die aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie durch Beschluss des Präsidiums vom 2. Februar 2021 online durchgeführt wird. Er begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung und übergibt daraufhin die Moderation an den IHK-Hauptgeschäftsführer **Herrn Löttsch**. Dieser gibt vorab einige technische Hinweise: Er bittet alle Teilnehmenden der Online-Konferenz darum, die Mikrofone an ihren Endgeräten auszuschalten und nur für Redebeiträge einzuschalten. Diese können über die Meldefunktion der Konferenzsoftware oder im Chat angemeldet werden. **Herr Löttsch** weist darauf hin, dass Abstimmungen per Einblendung angekündigt werden, zu denen die stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung Zugang haben. Die erforderliche individuelle PIN wurde im Vorfeld der Sitzung versandt. Er stellt hierauf auch die Beschlussfähigkeit des Plenums mit 46 Mitgliedern der Vollversammlung fest. Weiterhin fragt

Herr Löttsch ab, ob es Einwände gegen das Protokoll der vergangenen Sitzung der Vollversammlung vom 15. Dezember 2021 gibt und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Tagesordnungspunkt 1: Aktuelles

IHK-Konjunkturklima Jahresbeginn 2021

Herr Dr. Raab stellt die Ergebnisse des IHK-Konjunkturklimaindex zum Jahresbeginn 2021 vor. Die konjunkturelle Lage bleibe von den Corona-bedingten Restriktionen geprägt. Nach dem Frühjahrs-Lockdown 2020 mit historisch einmaligem Einbruch seien zwar die Umsatzerlöse während des vergangenen Sommers gewachsen und hätten ein kräftiges Wirtschaftswachstum in 2021 erwarten lassen. Doch das seit Oktober 2020 wieder angestiegene Infektionsgeschehen und die folgenden zunehmenden Einschränkungen des wirtschaftlichen Geschehens seit November hätten die Hoffnungen der mittelfränkischen Betriebe enttäuscht. Mit Blick auf die einzelnen Branchen lägen einzig Industrie und Bau über einem Wert von 100, ausgeprägte Abstürze habe es im Einzelhandel und bei den verbrauchernahen Dienstleistungen gegeben.

Weiter berichtet **Herr Dr. Raab** von einer Umfrage im IHK-Ehrenamt zu Corona-Schnelltests für die Eigenanwendung (sogenannte „Laien-Schnelltests“). Hier sei eine überwältigende Mehrheit der Befragten bereit, diese Tests für ihre Beschäftigten und für Kunden einzusetzen. Mit diesem Ergebnis sei man auf die Verantwortlichen aus der Politik zugegangen und habe für Öffnungsperspektiven für die Wirtschaft plädiert.

Aussprache über aktuelle Themen

Herr Löttsch merkt an, dass man große Erwartungen an die Schnelltests habe. Er berichtet davon, dass die IHK der Stadt Nürnberg das Angebot gemacht habe, das Atrium im Haus der Wirtschaft zur Einrichtung eines Testzentrums zu nutzen. Die Stadt habe das Angebot zur Kenntnis genommen, die IHK warte auf weitere Rückmeldung. Weiterhin informiert **Herr Löttsch** über eine wenige Stunden vor der Sitzung veröffentlichte gemeinsame Erklärung von DIHK, BDI, BDA und ZDH zur Ausweitung des Testangebots von Unternehmen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Man werde sich davon ein genaueres Bild machen und die Vollversammlung bei neuen Informationen auf dem Laufenden halten.

Herr Bisping, Vorsitzender des IHK-Gremiums Lauf und stellvertretender Vorsitzender des IHK-Ausschusses für Kommunikation und Medien, merkt an, dass die Corona-Tests eine enorme Herausforderung für die Wirtschaft seien und in dieser Hinsicht einiges angeschoben werden müsse. Er berichtet von einer Initiative im Landkreis Lauf, im Zuge derer ein Testungskonzept erstellt wurde und anhand dessen kleinere Gemeinde Testzentren eröffnen sollen. **Herr Bisping** betont in diesem Zusammenhang die Vorreiterrolle der IHK und ihrer Gremien. **Herr Löttsch** bittet daraufhin darum, das Testkonzept den Mitgliedern der Vollversammlung zur Verfügung zu stellen, was **Herr Bisping** zusagt.

Frau Gruber, Mitglied im IHK-Gremium Weißenburg-Gunzenhausen, verweist auf die schwierige Lage der Unternehmen im Raum Gunzenhausen. Weiterhin äußert sie Befürchtungen über eine möglicherweise eintretende Abschaffung des Bargeldes infolge der Schließung kleinerer Betriebe. **Herr Streng**, IHK-Vizepräsident und stellvertretender Vorsitzender des IHK-Gremiums Fürth, begrüßt die Laufer Initiative für die Corona-Tests, wendet allerdings ein, dass es seiner Erfahrung nach keine seriösen Angebote gebe, größere Kapazitäten von Tests zu erwerben. **Herr Bisping** und IHK-Vizepräsidentin **Bruchmann** bieten daraufhin ihre Hilfe bei der Beschaffung an. IHK-Vizepräsident **Förster** merkt an, dass man jeden Rettungsanker annehme, um wieder öffnen zu können. Es fehle aber seitens der Politik ein brauchbares Konzept bzw. eine Strategie, wie etwa Gastronomiebetriebe diese Schnelltests einfach und praktikabel durchführen können. Außerdem stelle sich die Frage, ob das wirtschaftlich tragbar sei. **Herr Dr. Zitzmann** merkt an, dass ein Konzept für Corona-Tests – wie von **Herrn Bisping** geschildert – nicht bundesweit lösbar sei, da die Situation in jeder Kommune anders sei. Die konkrete Umsetzung müsse jede Kommune für sich entscheiden. Die Frage sei auch, wer welche Kosten übernehme. **Frau Lütke**, Mitglied im IHK-Ausschuss Fachkräftesicherung, schildert ihre Erfahrung in der Pflegebranche: Hier habe sich die Praxis der Corona-Tests gut eingespielt. Sie sehe darin eine Chance für die Unternehmen, wenn entsprechende Einweisungen erfolgen und sich die Handhabung einspielt. **Herr Gebhardt**, Mitglied im IHK-Gremium Weißenburg Gunzenhausen, berichtet über die Testpraxis in Tirol: Hier werden die Schnelltests zentral angeboten über Rotes Kreuz und Apotheken. Er halte das für ein handhabbares Vorgehen. **Herr Bisping** ergänzt, dass Konzepte vorhanden seien, die eigentlich dafür zuständigen Gesundheitsämter hätten aber derzeit keine Kapazitäten dafür. Die Wirtschaft müsse eigeninitiativ tätig werden, damit die Kostenfrage geklärt wird und niedrigschwellige Test-Angebote in den Kommunen eingerichtet werden.

Im Anschluss übergibt **Herr Löttsch** an **Herrn Maser**, der in seiner Funktion als Vorsitzender des IHK-Bauausschusses darüber berichtet, dass nunmehr die letzten

Brandschutzgenehmigungen für das Haus der Wirtschaft vorlägen und dieses seitdem uneingeschränkt genutzt werden dürfe.

Tagesordnungspunkt 2: Ausbildungsbilanz 2020 und Ausblick 2021

Herr Kastner, Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Berufsbildung, berichtet über die Ausbildungsbilanz 2020. Im vergangenen Jahr seien in Mittelfranken 7.352 Ausbildungsverhältnisse in IHK-Berufen geschlossen worden, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Prozent entspreche. Im gewerblich-technischen Bereich belaufe sich der Rückgang mit 2.752 neuen Ausbildungsverträgen auf elf Prozent gegenüber dem Vorjahr, bei den kaufmännischen Berufen, wo es 4.600 neue Ausbildungsverträge gab, auf 13,4 Prozent. Die Ursache dafür liege weniger bei den Betrieben als bei den Jugendlichen, die alternative Angebote, etwa eine weiterführende Schule bzw. Hochschulausbildung, gewählt hätten. Mit Blick auf die Prüfungen im Corona-Jahr bilanziert **Herr Kastner**, dass alle Auszubildenden die Ausbildung innerhalb der vorgesehenen Zeit hätten beenden können, hier habe es keine pandemiebedingten Nachteile gegeben .

Für das laufende Jahr werde **Herrn Kastner** zufolge vor allem die Unterstützung der Betriebe bei der Gewinnung neuer Auszubildender im Mittelpunkt stehen. In diesem Zusammenhang stünden für das Jahr 2021 Projekte zur Berufsorientierung wie z. B. die IHK-AusbildungsScouts an. Viele Betriebe würden nach wie vor das persönliche Gespräch mit potenziellen Auszubildenden bevorzugen. Daher sei für den 17. Juli 2021 mit dem „KarriereKick Mittelfranken“ ein neues Kennenlernformat für Unternehmensvertreter und Jugendliche geplant. Darüber hinaus würden erneut virtuelle Vermittlungsbörsen organisiert. Zudem gebe es wieder Unterstützungsangebote für ausgewählte Zielgruppen, wie das „KollegenCoaching“, das Verbundstudium, Angebote für Studienaussteiger oder die Ausbildung in Teilzeit.

Tagesordnungspunkt 3: Erwerb von Gesellschafteranteilen an der IHK Digital GmbH

Herr Löttsch stellt den Erwerb von Gesellschafteranteilen an der IHK Digital GmbH zur Abstimmung. Er erwähnt vorab, dass es nicht zwingend sei, Mitgesellschafter zu werden, um deren Dienste in Anspruch zu nehmen. Es sei aber vorteilhaft, um über die Geschäftspolitik mitentscheiden zu können. Daher gebe es seitens des Hauptamts und des Präsidiums eine eindeutige Empfehlung, Gesellschafteranteile zu zeichnen. **Herr Maser** empfiehlt ebenfalls

die Zeichnung der Anteile. Die Vollversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag mit 47 Stimmen zu, bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme.

Tagesordnungspunkt 4: Grundpositionen der IHK 2020 - 2024

Ausschuss für Handel und Dienstleistung

Herr Heilmaier, Vorsitzender des IHK-Ausschusses für Handel und Dienstleistung, berichtet über die Arbeitsschwerpunkte seines Gremiums für die aktuelle Wahlperiode. Dazu gehören die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit der Innenstädte, Zukunftsperspektiven der Veranstaltungswirtschaft, die Verbesserung der Servicequalität in Handel und Dienstleistung sowie der Tourismus als Wirtschaftsfaktor in der Region. **Herr Heilmaier** bittet die Vollversammlung um Zustimmung zu den erarbeiteten Leitlinien. **Herr Förster** berichtet ergänzend von einer Videokonferenz zum Thema Innenstadtentwicklung auf Initiative von Bayerns Bauministerin **Kerstin Schreyer** und unter Beteiligung u. a. von Wirtschaftsminister **Hubert Aiwanger**, Wissenschaftsminister **Bernd Sibler**, Nürnbergs Oberbürgermeister **Marcus König** und Münchens Wirtschaftsreferent **Clemens Baumgärtner**. Dabei sei die Sorge zum Ausdruck gekommen, dass die Innenstädte infolge der Pandemie nachhaltig Schaden davontragen. **Herr Förster** habe in der Konferenz die City-Werkstatt vorgestellt und sei infolgedessen von Münchens Wirtschaftsreferenten darauf angesprochen worden, ein gemeinsames Strategiepapier der Städte München und Nürnberg zu erarbeiten und dieses dem Staatsministerium zu übermitteln. **Herr Löttsch** stellt im Anschluss die Grundpositionen des IHK-Ausschusses für Handel und Dienstleistung zur Abstimmung: 52 Stimmberechtigte stimmen diesen zu, eine Person enthält sich, Gegenstimmen gibt es keine.

Außenwirtschaftsausschuss

Wido Fath, Vorsitzender des IHK-Ausschusses Außenwirtschaft, stellt die Grundpositionen seines Gremiums vor. Zu diesen gehören:

- IHK-Angebot International auch auf Basis der Umfrage in Bayern weiterentwickeln
- Bayerische Förderprogramme ausbauen
- „UK Desk“ etablieren
- Neue Firmen für das Auslandsgeschäft gewinnen und vorbereiten
- Neue Strategie für IHK-Projektarbeit entwickeln

- Internationale Netzwerke weiter gezielt auf- und ausbauen
- Standort mit seinen Kompetenzen im Ausland vermarkten
- Kompetenzen weiterentwickeln und arbeitsteilig umsetzen
- Bürokratie verhindern und abbauen
- In Netzwerken denken und handeln

Herr Fath bittet um Zustimmung zu diesen Positionen. **Herr Maser** stellt ergänzend dazu die Frage, ob mit der Außenwirtschaft sowohl die Import- als auch Exportwirtschaft gemeint sei. **Herr Fath** bestätigt das. Bei der Abstimmung zu den Positionen sprechen sich 50 Mitglieder der Vollversammlung dafür aus, drei enthalten sich. Gegenstimmen gibt es nicht.

Rechts- und Steuerausschuss

Gerlinde Wanke, Vorsitzende des IHK-Rechts- und Steuerausschusses, stellt die Grundpositionen ihres Gremiums vor. Zu den Themen gehören:

Recht

- Gewerbefreiheit,
- Freier und lauterer Wettbewerb,
- Vertragsfreiheit,
- Subsidiarität,
- Ehrbarer Kaufmann,
- Bürokratieabbau,
- Verbraucherschutz,
- Sicherheit in der Wirtschaft,
- Digitalisierung

Steuern

- Reform der Kommunalsteuern
- Unternehmenssteuer
- Erbschaftsteuer
- Steuerbürokratieabbau
- Umsatzsteuer
- Finanzpolitik
- Internationales Steuerrecht

Frau Wanke bittet um Zustimmung zu den Positionen. **Herr Dr. Bühler**, IHK-Vizepräsident und Vorsitzender des IHK-Gremiums Fürth, merkt an, dass Vermögenssteuer und Substanzbesteuerungen als Kritikpunkt nicht vergessen werden sollten. Außerdem regt er an, eine Digitalsteuer bzw. Besteuerung von Digitalunternehmen zu fordern. Nicht zuletzt stellt er die Frage in den Raum, ob es schon Diskussionen bezüglich einer Mehrwertsteuererhöhung gebe. **Herr von Schlenk-Barnsdorf**, Vorsitzender des IHK-Gremiums Landkreis Roth und des IHK-Ausschusses Industrie | Forschung | Technologie, merkt an, dass er die Erbschafts- und Substanzbesteuerung für den industriellen Mittelstand ebenfalls kritisch sehe. Bezüglich des Forschungsförderungsgesetzes stellt er fest, dass sich

dieses in der Praxis erst noch bewähren müsse. Außerdem plädiert er dafür, das Unternehmensstrafrecht zu verhindern. **Herr Dr. Zitzmann** äußert bezüglich der Parteiprogramme seine Bitte, nachdrücklich auf die Abgeordneten zuzugehen und darauf hinzuweisen, welche Konsequenzen die Gesetzesinitiativen auslösen. Mit Blick auf die Grundpositionen des Rechts- und Steuerausschusses bemerkt **Herr Dr. Zitzmann**, dass er inhaltlich zwar einverstanden sei, diese aber für die Zuständigen aus der Politik deutlich gestrafft und prägnanter formuliert werden müssten. Der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer **Herr Baumbach** ergänzt, dass die Besteuerung von Digitalkonzernen als Position bereits enthalten sei, ebenso wie die Forderung bezüglich einer Entlastung der Wirtschaft bei den Kosten infolge der Corona-Pandemie. Beim anschließenden Votum zu den Grundpositionen des Rechts- und Steuerausschusses stimmen 48 Mitglieder der Vollversammlung dafür, eine Person enthält sich, Gegenstimmen gibt es keine.

Sachverständigenausschuss

Die Vorstellung der Grundpositionen des IHK-Sachverständigenausschusses wird auf die nächste Sitzung der Vollversammlung verschoben, da der Vorsitzende **Albrecht Mast** kurzfristig verhindert ist.

Tagesordnungspunkt 5: BIHK-Mantelpapiere zur Bundestagswahl 2021

Herr Dr. Raab berichtet über die Mantelpapiere des BIHK im Vorfeld der Bundestagswahl 2021, die zu insgesamt 20 wirtschaftspolitischen Themenfeldern die Positionen der bayerischen IHKs in Form von „Impulsen“ zu den Themenfeldern kommunizieren sollen. Er erläutert, dass die Mantelpapiere selbst – schon wegen ihres Formats mit den fehlenden Möglichkeiten zur Diskussion und dem fehlenden Raum für Minderheitspositionen – keine neuen Positionen begründen könnten. Sie müssten auf bereits von den einzelnen bayerischen IHK-Vollversammlungen beschlossenen Positionen beruhen bzw. sich aus deren Forderungen ableiten lassen. Folglich würden die Mantelpapiere in allen neun bayerischen IHKs nun im Vorfeld der jeweiligen Vollversammlungen auf diesen Aspekt der Ableitbarkeit aus beschlossenen Positionen geprüft. Sofern diese Voraussetzung einer bestehenden Positionierung für einzelne „Mantelpapiere“ in einzelnen IHKs nicht gegeben wäre, könne die IHK-Vollversammlung einer Veröffentlichung dieses noch nicht legitimierten Papiers nicht ohne weitere Diskussion zustimmen. **Herr Dr. Raab** führt weiter aus, dass in der Gesamtschau aller Mantelpapiere – nach intensiver Prüfung durch das IHK-Hauptamt in

Abstimmung mit dem Präsidium – 19 der 20 Mantelpapier-Entwürfe als hinreichend legitimiert erschienen. Lediglich ein Entwurf zur Finanzmarkt-Regulierung enthalte zwei Impulse zu Themen, mit denen sich die Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken bisher noch nicht positionierend befasst hat.

Frau Wanke merkt an, dass bei den Gesetzesentwürfen zur Finanzmarktregulierung noch nicht ausreichend diskutiert worden sei, welche Auswirkungen diese auf die Wirtschafts- und Steuerpolitik haben. Sie warnt vor Verwerfungen in der mittelständischen Wirtschaft und plädiert daher für eine intensive Prüfung der Vorhaben. **Herr Buck** (Versicherungsbüro Buck KG, Puschendorf) kritisiert an den Vorhaben zur Finanzmarktregulierung, dass der Gesetzgebungsprozess ideologisch beeinflusst sei. So dürften beispielsweise aufgrund von Informationspflichten über Emissionen bestimmte Unternehmensarten nicht mehr in bestimmte Anlageformen einfließen. Er halte das Positionspapier daher eher als zu lasch formuliert, eine Diskussion darüber wäre zu begrüßen. **Herr Lötzs** merkt an, dass er die laufende Diskussion über die Mantelpapiere so verstehe, dass auch das 20. Papier mitgetragen werden könne. Dieses Papier sei zwar etwas milde formuliert, über die in dem Papier behandelten Themen werde aber auch in der kommenden Zeit weiter diskutiert werden müssen. **Herr Dr. Zitzmann** ergänzt zur Anmerkung von **Herrn Buck**, dass ein Rating nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in der Branche bereits Praxis sei. Der rechtliche Rahmen werde hier von der Wirtschaft schon vorweggenommen, der Gesetzgeber sei sogar hintendran. IHK-Vizepräsident **Herr Bruder** plädiert dafür, dass klar formuliert werden sollte, dass man den Finanzmarktrichtlinien nicht zustimme. Wenn diese Vorgaben vom Gesetzgeber einmal festgelegt seien, sei eine Rückkehr schwierig. Die Positionen müssten daher noch eindeutiger formuliert werden. **Herr Lötzs** schlägt vor, das Papier als kleinsten gemeinsamen Nenner der bayerischen IHKs mitzutragen und darüber hinaus eine eigene Position zu formulieren. **Herr Dr. Walther**, IHK-Vizepräsident und Vorsitzender des IHK-Gremiums Rothenburg o.d.T., begrüßt den Vorschlag und plädiert ebenfalls dafür, eine schärfere Resolution auszuarbeiten, da auch im Bankensektor ein vorauseilender Gehorsam herrsche. Ihm sei es daher wichtig, dass die IHK Nürnberg für Mittelfranken eine eigene Positionierung vornehme. **Herr Lötzs** bestätigt, dass die IHK diese Anregungen aufnehmen werde. **Herr Dr. Zitzmann** regt an, eine Arbeitsgruppe mit Bankvertretern einzurichten und die Positionen der Bankenbranche mit derjenigen der Versicherungsbranche abzugleichen.

In der abschließenden Abstimmung zu allen Mantelpapieren sprechen sich 44 Mitglieder der Vollversammlung dafür aus, bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

Tagesordnungspunkt 6: Nachberufungen in Ausschüsse der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Herr Löttsch stellt die Nachberufungen der IHK-Ausschüsse zur Abstimmung. Hintergrund ist, dass interessierte Unternehmer auch noch in der laufenden Wahlperiode als Mitglieder in die Ausschüsse aufgenommen werden, obwohl gemäß IHK-Satzung die Mitglieder der Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode von der Vollversammlung berufen werden. In diesem Fall sollen die Neumitglieder – in der Regel in der ersten Vollversammlung eines Jahres – nachberufen werden. Im Einzelnen handelt es sich folgende Personen:

- Außenwirtschaftsausschuss: **Markus Uhmann** (Commerzbank AG, Neuberufung)
- Ausschuss für Handel und Dienstleistung: **Sascha Grimm** (Kaufland Dienstleistung Süd-Ost GmbH & Co. KG, Nachberufung für **Alexander Weiß**), **Iris Wörnlein-Herbke** (Messebau Wörnlein GmbH, Neuberufung)
- Ausschuss für Industrie, Forschung und Technologie: **Lukas Hlava** (TE Connectivity Germany GmbH, Nachberufung für **Andreas Lutz**), **Armin Mayer** (Siemens AG, Nachberufung für **Jürgen Amedick**), **Dr. Falk Schönfeld** (MAN Truck & Bus SE, Nachberufung für **Wolfgang Schröppel**)
- Ausschuss Energie | Umwelt: **Dr. Markus von Beyer** (Leonhard Kurz Stiftung & Co. KG, Nachberufung für **Siegfried Stengel**), **Johannes Lindner** (BBL Oberflächentechnik GmbH, Neuberufung)
- Ausschuss für Verkehr, Logistik und Mobilität: **Andreas Bug** (MAN Truck & Bus SE, Nachberufung für **Wolfgang Schröppel**)
- Ausschuss für Kommunikation und Medien: **Gabriele Engel** (Kommunikation FM / Siemens Campus Erlangen, Neuberufung), **Elke Schönwald** (Polizeipräsidium Mittelfranken, Neuberufung)
- Sachverständigenausschuss: **Thomas Matuschowitz** und **Gerda Ellen Ostermann** (beide ö.b.u.v. Sachverständige für Bewertungen, Neuberufungen)

Dr. Bühler erkundigt sich bezüglich dieser Liste, warum sich unter den Neuberufungen eine Vertreterin des Polizeipräsidiums befindet. **Herr Löttsch** erläutert, dass es sich um Fachausschüsse handle, bei denen auch Nicht-IHK-Mitglieder vertreten sein können. Beim anschließenden Votum sprechen sich die Mitglieder der Vollversammlung mit 45 Stimmen einstimmig für die vorgestellten Neuberufungen aus.

Tagesordnungspunkt 7: Änderung des IHK-Gesetzes

Herr Löttsch erläutert den aktuellen Stand bezüglich der Änderungen zum IHK-Gesetz. Das Bundeskabinett habe am 3. Februar 2021 einen Entwurf zur Änderung des IHK-Gesetzes beschlossen, wonach der DIHK in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt werden soll. Nach Einschätzung von **Herrn Löttsch** sei das Thema „gelaufen“ und die Änderung des IHK-Gesetzes werde noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken werde dann gesetzliches Mitglied des DIHK. Es komme in diesem und im nächsten Jahr noch sehr viel Arbeit auf die IHKs zu – u. a. weil die neue Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Satzung brauche, die vom Bundeswirtschaftsministerium bis Ende des Jahres 2022 genehmigt werden müsse. Es werde dazu ein Satzungskonvent einberufen. **Herr Maser** merkt an, dass man darauf achten solle, dass die IHKs künftig nicht mehr finanzielle Mittel an den DIHK entrichten müssen als bisher. Er fragt an, ob man hierzu eine Beschlussfassung vornehmen könne. **Herr Löttsch** antwortet, dass eine Beschlussfassung der Vollversammlung der IHK Nürnberg hierzu allenfalls appellativen Charakter haben könne. Es werde nach wie vor eine DIHK-Vollversammlung geben, die über Budgetfragen entscheidet. Die Frage werde sein, wie diese Vollversammlung zusammengesetzt sein wird und wie die Stimmgewichtung ausfällt. Das sei allerdings vom Satzungskonvent zu klären.

Tagesordnungspunkt 8: Bericht Nürnberger City-Werkstatt

Herr Heilmaier berichtet über den aktuellen Stand der „Nürnberger City-Werkstatt“, einer gemeinsamen Initiative des Wirtschaftsreferats der Stadt Nürnberg mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken. Hier seien die ersten Projekte bereits angelaufen, zum Beispiel „Nürnberg liefert!“, der regionale Lieferservice des Nürnberger Einzelhandels oder „Lebendiger Platz – Prototyp Lorenzer Platz“. Die Rückmeldungen auf die Projekte seien durchweg positiv. **Herr Heilmaier** merkt an, dass sich diese zwar nicht eins zu eins auf andere Kommunen übertragen ließen, Erfahrungen dazu aber gerne weitergegeben würden. Er lädt die Mitglieder der Vollversammlung zum Austausch ein. **Dr. Bühler** merkt an, dass er die Initiative begrüßt und regt hierzu eine Besprechung unter den Gremiumsvorsitzenden zum gegenseitigen Austausch an. **Herr Dr. Teltschik**, IHK-Vizepräsident und Vorsitzender des IHK-Gremiums Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, fügt an, dass er sich diesem Austausch gerne anschließen würde. **Frau Wanke** fragt an, wie die Förderung der City-Werkstatt funktioniert. **Herr Heilmaier** erläutert, dass es hier verschiedene Modelle gebe, beispielsweise beim Projekt zum Lorenzer Platz, bei dem die Finanzierung über einen Verein

abgewickelt werde, an dem sich die involvierten Unternehmen beteiligen. **Herr Förster** merkt an, dass die Finanzierung solcher Programme zum größten Teil durch den Freistaat Bayern erfolgen solle.

Tagesordnungspunkt 9: Umwelt- und Klimapakt Bayern

Die Vorstellung des neuen Umwelt- und Klimapakts Bayern durch **Dr. Robert Schmidt**, IHK-Bereichsleiter Innovation | Umwelt, wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung der Vollversammlung verschoben.

Tagesordnungspunkt 10: Lieferkettengesetz

Herr Löttsch erläutert das bisherige Verfahren. Er kritisiert, dass die Frist von sechs Stunden für die Verbändeanhörung extrem kurz ausgefallen sei. Es sei daher keine Positionierung seitens des BIHK erfolgt, die bayerischen IHKs würden aber im weiteren Verfahren eine Stellungnahme abgeben. **Herr Baumbach** geht daraufhin genauer auf das Sorgfaltspflichtengesetz ein, wie es offiziell heißt. Den Plänen nach solle das neue Gesetz am 1. Januar 2023 in Kraft treten und zunächst Unternehmen mit Sitz in Deutschland und mit mehr als 3.000 Mitarbeitern zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette verpflichten. Ein Jahr später solle der Anwendungskreis dann auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern erweitert werden. Die Unternehmen seien verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement einführen. Dazu sei neben der Erstellung einer Grundsatzerklärung eine Risikoanalyse durchzuführen. Es seien weiterhin Sorgfaltspflichten für Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferer („Tier-1“) vorgesehen. Für mittelbare Zulieferer solle eine anlassbezogene Sorgfaltspflicht gelten, d. h. Unternehmen müssten erst bei substantiierten Hinweisen auf mögliche Rechtsverletzungen in der Lieferkette tätig werden. Vorgesehen sei ein gestuftes Verfahren, eine „abgestufte Verantwortung“ für den Weg vom Endprodukt zurück zum Rohstoff, d. h. für den Fall, dass substantielle Hinweise auf Verstöße gegen die Menschenrechte in der Lieferkette vorliegen.

Herr Baumbach führt weiter aus, dass der Kompromissvorschlag keine neue zivilrechtliche Haftung der Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette vorsehe. Allerdings gelte damit das allgemeine Haftungsrecht und das Internationale Privatrecht. Im Falle einer Pflichtverletzung im Ausland führe das dazu, dass das Recht des Landes, in dem der Schaden eingetreten ist, zur Anwendung komme. Das Bundesamt für Wirtschaft und

Ausfuhrkontrolle solle die Einhaltung des neuen Gesetzes kontrollieren. Bei Verstößen drohten möglicherweise erhebliche Bußgelder sowie der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen für mehrere Jahre. Die Unternehmen müssten sowohl für ihre eigenen Mitarbeiter, aber auch für Mitarbeiter ihrer Zulieferer und für externe Dritte, beispielsweise für von Menschenrechtsverletzungen betroffene Personen, ein Beschwerdesystem nach Art eines Whistleblowing-Systems installieren. Zudem sollten künftig deutsche Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften im Sinne einer „Prozessstandschaft“ für Betroffene vor deutschen Gerichten klagen können, sofern die potentiellen Kläger dem zustimmen (analog dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz).

Herr Maser merkt an, dass die Begrenzung auf Unternehmen mit mehr als 3.000 bzw. 1.000 Arbeitnehmern eine Mogelpackung sei, da diese Vorgabe eins zu eins an Zulieferer, Finanzdienstleister, Wiederverarbeiter und Entsorger weitergereicht werde. Zudem gebe es viele Vorgaben aus den Bereichen Umweltschutz, gerechte Löhne, Streikrechte, und Arbeitsschutz, auf die kleine und mittlere Unternehmen keinen Einfluss hätten. Hier sei es zum einen schwierig, entsprechende Zertifikate zu erhalten und zum anderen, die Zulieferer zur Einhaltung von Standards zu verpflichten. Zudem ergebe sich ein enormer zusätzlicher Arbeits- und Bürokratieaufwand durch die Möglichkeit, dass sich Betroffene an deutsche Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften wenden können, um sich vertreten zu lassen. Deshalb bitte er darum, dass sich die IHK mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten in Verbindung setzt und verdeutlicht, welche Schwierigkeiten auf kleine und mittelständische Unternehmen zukommen. **Herr Bruder** erklärt, er habe insbesondere Bedenken bei den Dokumentationspflichten. Hier habe man besonders als kleines Unternehmen wenig Druck auf den Beschaffungsmarkt, um die mit dem Gesetz verbundenen Forderungen durchzusetzen. **Herr Bruder** kritisiert, dass es sich dabei um ein „Bürokratiemonster“ handle und dass die sehr strenge deutsche Auffassung des Lieferkettengesetzes zu einer Wettbewerbsverzerrung führe. Es müsse wenn dann auf europäischer Ebene für Unternehmen aller Länder gleichermaßen gelten. Das Vorhaben sei seiner Auffassung nach daher noch nicht ganz durchdacht. **Herr Dr. Zitzmann** vermutet, dass es sehr wohl durchdacht sei und dass es deshalb sehr angeraten sei, gegenüber der Politik zu intervenieren. Allerdings äußert er Zweifel, dass dies erfolgversprechend sein wird. **Herr Dr. Teltschik** merkt an, dass das Lieferkettengesetz in der Schweiz per Volksentscheid abgelehnt worden sei. **Herr Löttsch** ergänzt hierzu, dass der Entwurf eines Lieferkettengesetzes in der Schweiz mehrheitlich angenommen worden sei, aber nicht in der Mehrheit der Kantone. IHK-Vizepräsident **Baumüller** gibt zu bedenken, dass ein Vorhaben wie das Lieferkettengesetz zu einer Konsolidierung in der Lieferkette führen könne. Ein damit verbundener höherer Bürokratieaufwand sei nur von größeren Marktakteuren zu bewältigen. **Herr von Schlenk-**

Barnsdorf merkt an, dass das Lieferkettengesetz und das Verbandssanktionsgesetz aus seiner Sicht den Gesetzgebungsprozess noch nicht durchlaufen hätten. Was in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werde, sei Teil des anstehenden Bundestagswahlkampfes. Er plädiert dafür, deutlich Position zu beziehen, unabhängig davon, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei. **Herr Kurz**, stellvertretender Vorsitzender des IHK-Ausschusses Industrie | Forschung | Technologie, beklagt, dass die deutsche mittelständische Industrie extrem von den Vorgaben betroffen sein werde und auch zu Unrecht angeklagt werde. Diejenigen Akteure, die man treffen wolle, könne man ohnehin nicht treffen. Außerdem führt **Herr Kurz** aus, dass man sehr organisiert sein müsse, um die eigenen Bemühungen nachweisen zu können, die Vorgaben zu erfüllen. Es sei zwar gut, politisch Einfluss zu nehmen und Gesetze zu entschärfen, allerdings müsse man sich auch gut organisieren, um Anforderungen einhalten zu können. **Herr Löttsch** kündigt an, dass die IHK das Thema auf der Agenda behalten und auf die Politik zugehen werde. Es seien Widersprüche in dem Gesetzesentwurf enthalten, auf die man hinweisen müsse. Außerdem würden Vorschläge erarbeitet, um das Gesetzesvorhaben so handhabbar zu machen, dass es für die Mitgliedsunternehmen auch umsetzbar sei.

Tagesordnungspunkt 11: Verschiedenes

Nachdem keine weiteren Diskussionsthemen aus dem Plenum eingebracht werden, dankt **Dr. Zitzmann** den Teilnehmenden für Ihre Geduld und äußert die Hoffnung, dass die nächste Sitzung der Vollversammlung wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden könne. Aufgrund der Themenfülle der Sitzungen schlägt er vor, Tagesordnungspunkte mit Diskussions- und reinem Berichterstattungscharakter nach hinten. **Dr. Zitzmann** schließt die Sitzung um 17.55 Uhr.

Nürnberg, 29. März 2021

Präsident


Dr. Armin Zitzmann

Hauptgeschäftsführer


Markus M. Löttsch

Johannes Froschmeir

Für die Richtigkeit der Ergebnisniederschrift

Der Protokollführer

Johannes Froschmeir